

4980/AB XX.GP

Die Abgeordneten Kiss, Platter und Kollegen haben am 26. November 1998 unter der Nr. 5232/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Vorgangsweise der Behörde im Zusammenhang mit dem tragischen Amoklauf Aspang II" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wie lauten die Anzeigen der Nachbarin an den GP Aspang im Detail?
2. Wie können Erhebungen über einen angeblichen Waffengebrauch ohne Ergebnis bleiben, wenn eine illegale Verwendung von Waffen allgemein und offenbar auch Exekutivbeamten bekannt war?
3. Warum wurde das Inkrafttreten des Waffengesetzes nicht schon allein auf Grund der gegebenen Verdachtslage sofort zum Anlaß einer Überprüfung einschließlich einer Verlässlichkeitsprüfung genommen?
4. Wieso wurde nicht insbesondere die Mutter des Siegfried Schabauer einer Kontrolle unterzogen, nachdem offenbar in Aspang allgemein bekannt war, daß die Waffenbesitzkarte seiner Mutter nur Vorwand für den Besitz von Waffen durch Siegfried Schabauer selbst war?
5. Wie sich aus der Anfragebeantwortung ergibt, gab es bereits 1995 Hinweise bei der Behörde auf eine mangelnde Verwahrung der Waffen durch die Mutter des Siegfried Schabauer. Wieso sind diese Hinweise der Behörde nicht bekannt bzw. warum wurden sie von dieser nicht ernst genommen?
6. Sie berufen sich darauf, daß ein vorläufiges Waffenverbot nur bei Gefahr im Verzug möglich ist. Wieso liegt eine solche ihrer Meinung nicht vor, wenn jemand, ohne im Besitz einer Berechtigung zu sein, mit einer Waffe schießt? Wäre die Gefahr unter Beachtung der in Aspang allgemein bekannten Umstände - auch bei einer ex ante Betrachtung nicht schon früher zu bejahen gewesen?
7. Wieso beharren Sie weiterhin auf einer Gesetzesänderung, wenn doch alle Umstände des Falles beweisen, daß ein konsequenter Vollzug des bestehenden Gesetzes durchaus zur Verhinderung des Vorfalles von Aspang ausgereicht hätte?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Am 29. Juli 1998 erstatteten August BAUMGARTNER, Alfred BÜRGER und Johann RUSCHIL persönlich Anzeige auf dem Gendarmerieposten Aspang und führten folgendes aus:

August BAUMGARTNER: "Am Samstag, den 25. Juni 1998, gegen 11.45 Uhr, habe ich beim Haus Streicharbeiten durchgeführt. Plötzlich hörte ich einen Schuss von offensichtlich einem Gewehr oder Karabiner. Mir ist schon seit längerer Zeit bekannt, dass Siegfried SCHABAUER Waffen besitzt und auch im Garten etc. umherschießt. Die Nachbarn haben alle Angst und es getraut sich niemand eine Anzeige zu machen Auch die Gendarmerie war schon einige Male bei SCHABAUER und musste einschreiten. Mir war es jetzt zu dumm und ich ging zum Haus der Familie SCHABAUER. Ich merkte schon beim Hineingehen den Pulvergeruch. Ich kenne den Geruch, da auch ich beim Bundesheer war. Die Eingangstür von der Andreas - Hoferstraße war offen. Ich sah jedoch noch niemand. Dann ging ich in die Hammergasse, die Seitengasse (Eckhaus) wo noch die Hühner im Gatter umherflatterten und offensichtlich verschreckt waren. Da niemand zu sehen war, ging ich wieder in Richtung meines Wohnhauses. Als ich etwa 40 Meter entfernt war, sah ich Siegfried SCHABAUER, als er beim vorderen Eingang herauskam. Ich drehte mich um und fragte SCHABAUER, ob er einen Schuss gehört hat. Er sagte. "Ja, beim REICHMANN habens geschossen". Erst jetzt merkte ich, dass Siegfried SCHABAUER ziemlich betrunken war, da er wankte und auch rote Augen hatte. Ich sagte zu ihm: "Das war nicht beim REICHMANN, sondern hier in der Nähe." Er sagte, dass er von der Pferdekoppel kam. Dies stimmte jedoch nicht, da ich ja in der Hammergasse war und ihn hätte sehen müssen. Ich sagte zu SCHABAUER, dass ich, sobald noch einmal geschossen wird, die Anzeige bei der Gendarmerie mache. Mir ist bekannt, dass SCHABAUER Siegfried ein Waffenverbot hat. Wie gesagt, gesehen habe ich SCHABAUER nicht, dass er eventuell eine Waffe in der Hand gehabt hätte.

Alfred BÜRGER: "Am 22. Juli 1998, gegen ca. 19.00 Uhr hörte ich aus Richtung unseres Nachbarhauses SCHABAUER insgesamt vier Schüsse aus einer Waffe, am Freitag, den 24. Juli 1998, um ca. 16.00 Uhr, drei Schüsse und am Samstag (25. Juli 1998), um ca. 11.30 Uhr, einen Schuss aus einer Schusswaffe. Als Schütze vermute ich Siegfried SCHABAUER aus der Andreas Hoferstraße. Vor längerer Zeit, das Datum ist mir jetzt nicht mehr bekannt, sah ich Siegfried SCHABAUER, wie er mit einer Langwaffe vor das Haus ging und damit in Anschlag ging bzw. ein Ziel anvisierte. Geschossen hat er damals

nicht. Siegfried SCHABAUER ist, wenn er alkoholisiert ist, unberechenbar und ich fühle mich, sowie meine Nachbarn auch, in meiner Sicherheit gefährdet.”

Johann RUSCHIL: “Am 22. Juli 1998, um ca. 19.00 Uhr, hörte ich aus Richtung unseres Nachbarhauses SCHABAUER vier Schüsse aus einer Waffe, am Freitag (24. Juli 1998), um ca. 16.00 Uhr, drei Schüsse und am Samstag (25. Juli 1998), um ca. 11.30 Uhr, einen Schuss aus einer Schusswaffe. Als Schütze vermute ich den Nachbarsohn Siegfried SCHABAUER. Glaublich Ende September 1997 hörte ich Schüsse bei SCHABAUER. Gleich darauf sprang Herr SCHABAUER (Vater des Siegfried SCHABAUER) über unseren Zaun und schrie zu mir: “RUSCHIL renn davon, der Siegfried erschießt uns!” Ich rief die Gendarmerie, die die weiteren Erhebungen durchführte. Am vorigen Mittwoch, als die vier Schüsse fielen, sah ich den Vater des Siegfried SCHABAUER auf dem Grundstück zwischen seinem Haus und dem Haus KUDERNATSCH in Deckung gehen und später über den Zaun in Richtung KUDERNATSCH flüchten. Ich fühle mich in meiner Sicherheit gefährdet.”

Zu Frage 2:

Unter Hinweis auf die Beantwortung der Anfrage 4843/J kann ich hier nur wiederholen, dass der Bericht des Gendarmeriepostens Aspang vom 29. Juli 1998 am Folgetag bei der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen einlangte, die unverzüglich ein Verfahren zur Erlassung eines Waffenverbotes gegen Siegfried SCHABAUER und eines zur Entziehung der Waffenbesitzkarte gegen dessen Mutter eingeleitet hat.

Zu Frage 3:

Das Inkrafttreten eines neuen Gesetzes bietet grundsätzlich - soweit nicht gesondert angeordnet - keinen unmittelbaren Anlass, Maßnahmen gegen bestimmte Menschen zu ergreifen. Darüber hinaus brachte das Waffengesetz 1996 in den hier maßgeblichen Punkten Verlässlichkeit und Erlassung eines Waffenverbotes, gegenüber dem bis dahin geltenden Waffengesetz 1986 nur zwei wesentliche Änderungen: Für die Verlässlichkeitsprüfung wurde neu vorgesehen, dass bei erstmaliger Ausstellung eines Waffenpasses oder einer Waffenbesitzkarte der Antragsteller ein Gutachten beizubringen hat, das Aufschluss über seine Verlässlichkeit auch in Stresssituationen gibt. Im Bereich der Erlassung eines Waffenverbotes kam es nur insoweit zu einer Änderung, als an die Abnahme von Schusswaffen durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes wegen Gefahr im Verzug, von Gesetzeswegen ein mit vier Wochen befristetes Waffenverbot geknüpft wurde.

Zu Frage 4:

Die waffenrechtliche Verlässlichkeit von Berta SCHABAUER wurde zuletzt 1997 überprüft. Der dazu vom Gendarmerieposten Aspang verfasste Bericht attestierte unter anderem auch, dass die Waffen sorgfältig verwahrt waren.

Mitteilungen über Tatsachen, die die Verlässlichkeit von Berta SCHABAUER nachhaltig in Zweifel zogen, gingen der Behörde erst Ende Juli 1998 zu, die schließlich auch zur Einleitung eines Verfahrens Anlaß gaben.

Zu Frage 5:

Meine Ausführungen in Beantwortung der Anfrage Nr. 4843/J lauteten in diesem Punkt:

“Am 2. Juli 1995 erstattete der Gendarmerieposten Aspang gegen Siegfried SCHABAUER wegen des Verdachtes von Übertretungen nach dem Niederösterreichischen Polizeistrafgesetz und dem Pyrotechnikgesetz eine Anzeige an die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen. In dieser Anzeige wird ausgeführt:

"Verlässlichkeit: Durch das vorangeführte Verhalten des Siegfried SCHABAUER in alkoholisiertem Zustand scheint die Verlässlichkeit zum Besitz von Faustfeuerwaffen und zum Besitz einer Waffenbesitzkarte nicht mehr gegeben. Weiters wurde er bereits zweimal wegen schwerer Körperverletzung (Angriff auf Beamte) gerichtlich verurteilt.

Berta SCHABAUER besitzt ebenfalls eine Waffenbesitzkarte. Da sie die angeführten Aktivitäten ihres Sohnes unterstützt, erscheint bei ihr ebenfalls die Verlässlichkeit nicht gegeben.”

Dass Berta SCHABAUER die Waffen nicht sorgfältig verwahrt hätte, ging demnach aus der vom Gendarmerieposten am 2. Juli 1995 erstatteten Anzeige gegen Siegfried SCHABAUER nicht hervor. Es wurde deren Verlässlichkeit nur deshalb in Zweifel gezogen, weil sie die Aktivitäten des Sohnes unterstützt.

Zu den Fragen 6 und 7:

Ein Waffenverbot gemäß § 13 WaffG tritt von Gesetzeswegen nur dann ein, wenn Schusswaffen durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes - wegen Gefahr im Verzug - sichergestellt werden. Das heißt, dass Umstände vorliegen müssen, die bei Unterlassung der Sicherstellung eine Gefährdung von Leben, Gesundheit oder Freiheit unmittelbar befürchten lassen. Wie sich aus den Anzeigen der Anrainer ergab, lagen die maßgeblichen Vorfälle jedoch bereits mehrere Tage zurück, sodass die Annahme der Gendarmeriebeamten, dass daher keine Gefahr im Verzug - im Sinne einer unmittelbaren Bedrohung - vorliege, zumindest nachvollziehbar erscheint. Mag zulässiger Weise davon ausgegangen werden können, dass die Voraussetzungen zur sofortigen Sicherstellung der Waffen auch noch später - zum Zeitpunkt der Anzeigeerstattung - vorlagen, bringt dennoch erst das Wissen um die darauf folgenden Geschehnisse letztlich Gewissheit, dass das von Siegfried SCHABAUER ausgehende Gefahrenpotential unrichtig eingeschätzt wurde.

Gerade Fälle wie dieser zeigen, dass waffenrechtliche Regelungen, die nicht bei einer Einschränkung des Zugangs zu Schusswaffen ansetzen, in weiten Bereichen an der Zielsetzung, solche Taten zu verhindern, vorbeigehen. Selbstverständlich sind Vorschriften, die auf eine Intensivierung der Kontrolle der Besitzer abstellen, wichtige Schritte zu mehr Sicherheit, doch sollte nicht übersehen werden, dass eine noch so intensive und sorgfältige Kontrolle bereits bestehenden Besitzes nie jenen Grad an Prävention im Interesse der Sicherheit bieten kann, den eine Regelung erreicht, die bereits der Entstehung dieses Besitzes entgegenwirkt.